

## NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS FÜR HOCHQUALIFIZIERTE

### § 19 AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

<b>Voraussetzung ist:</b>	<b>Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind:</b> (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)
<b>Hochqualifizierte sind insbesondere:</b>  1. Wissenschaftler mit <b>besonderen fachlichen</b> Kenntnissen,  2. Lehrpersonen in <b>herausgehobener</b> Funktion oder wissenschaftliche Mitarbeiter in <b>herausgehobener</b> Funktion oder  3. Spezialisten und leitende Angestellte mit <b>besonderer Berufserfahrung</b> , die ein Gehalt in Höhe von mindestens dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten (derzeit 57.600 EUR/ Jahr bzw. 4.800 EUR/ Monat)	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>ausgefülltes Antragsformular</b></li><li>• <b>gültiger Pass</b> und Kopie</li><li>• <b>1 aktuelles biometrisches Lichtbilder</b></li><li>• <b>vorläufiger oder gültiger Arbeitsvertrag mit genauer Stellenbeschreibung und Gehaltsangaben</b> und Kopie</li><li>• <b>Vorhandene Diplome, Abschlüsse, Referenzen usw.</b> und Kopie</li><li>• <b>Lebenslauf mit Bildungsweg</b></li><li>• <b>Mietvertrag</b> und Kopie</li><li>• <b>Krankenversicherungsnachweis</b> und Kopie</li><li>• <b>ausreichende Deutschkenntnisse</b></li></ul>
<b>An Gebühren zu entrichten sind:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>125,00 € bei der Beantragung</b></li><li>• <b>125,00 € bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis</b></li></ul>

**Die für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminvereinbarung!**